



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 32.80/32-10.30.17 Datum: 23.08.2012 Verfasser/in: Hensel, Sandra	Beschlussvorlage	2012/245
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 €, die bis zum 23.08.2012 angeboten worden sind

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	13.09.2012	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	01.10.2012	Kreisausschuss
Ö	15.10.2012	Kreistag

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 25 a GemHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 25 a GemHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 15.06.2012 bis zum 23.08.2012 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen angeboten worden.

Bei den Zuwendungen der Sparkasse Lüneburg nach den Ziffern 1, 2, 5 und 8 der Anlage und bei der Zuwendung des Förderkreises der Schule am Schiffshebewerk nach der Ziffer 7 handelt es sich um Zuwendungen nach § 25 a Abs. 3 GemHKVO, bei der die Geberin/der Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen angeboten hat und die Wertgrenze in Höhe von 2.000 Euro zur Genehmigung durch den Kreisausschuss überschritten worden ist.